



Stadtwerke Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Karben

Fälligkeit der

Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren *(folgend Gebühren genannt)*

Die Stadtwerke Karben machen darauf aufmerksam, dass zum

15. August 2019

folgende Gebühren fällig sind:

Wasserverbrauchsgebühr	3. Quartal 2019
Abwassergebühr	3. Quartal 2019
Niederschlagswassergebühr	3. Quartal 2019

Alle Gebührenpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren, die bis zum

22. August 2019

nicht auf einem der Konten der Stadtwerke Karben eingegangen sind, sich im Zahlungsverzug befinden.

Wir möchten Sie weiterhin darauf Aufmerksam machen, dass alle entstehenden Mahn- und Vollstreckungskosten zu Ihren lasten gehen. Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, bei der Überweisung Ihre Debitoren-Nr.: anzugeben.

Um den Zahlungstermin nicht zu versäumen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Alle fälligen Gebühren werden fristgerecht zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht jederzeit ein Widerspruchsrecht für alle Abbuchungen.

Karben, den 10. August 2019

Stadtwerke Karben

-Die Betriebsleitung -